

SCHULORDNUNG DER MUSIKSCHULE PRIEN EV

Abschnitt I

Aufgabengliederung:

Die Musikschule Prien e.V. ist eine Einrichtung im Sinne der „Verordnung über die Führung der Bezeichnung Singschule und Musikschule (Sing- und Musikschulverordnung)“ des Bayrischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus am 17. August 1984. Sie erfüllt deren Anforderungen an den fachlichen Aufbau, die Grundfachverpflichtung für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter, die Fächerbreite im Instrumentalunterricht, die Qualifikation und das Beschäftigungsverhältnis des Lehrpersonals, die Ordnung des inneren Betriebs und die soziale Gebührengestaltung. Für den Unterricht gelten die Lehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen (VDM).

1. Aufbau

Die Musikschule gliedert sich in ihrem fachlichem Aufbau in

- a) Musikalische Grundfächer
- b) Instrumental- und Vokalfächer
- c) Ensemblefächer

2. Musikalische Grundfächer

a) Musikalischer Früherziehung:

In die Musikalische Früherziehung werden Kinder zwei Jahre vor der Einschulung aufgenommen. Der Unterricht wird in Gruppen von 8 bis 10 Kindern wöchentlich einmal 60 Minuten erteilt. Abweichende Regelungen sind im Einvernehmen mit der Schulleitung möglich.

b) Musikalische Grundausbildung:

Die Kurse der Musikalischen Grundausbildung werden als Eingangstufe für Kinder im Grundschulalter eingerichtet. Der Unterricht wird in Gruppen von 4 bis 6 Kindern wöchentlich einmal 45 Minuten erteilt. Abweichende Regelungen sind im Einvernehmen mit der Schulleitung möglich.

c) Elementare Singklasse/Kinderchor:

Bei entsprechender Nachfrage wird für Kinder im Grundschulalter ein Kinderchor eingerichtet. Die Singausbildung verbindet Stimmbildung und Liedpflege mit Teilen der Musikalischen Grundausbildung. Der Unterricht wird wöchentlich einmal 45 Minuten erteilt. Abweichende Regelungen sind im Einvernehmen mit der Schulleitung möglich.

3. Instrumental- und Vokalfächer

a) In den Instrumental-/Vokalunterricht werden aufgenommen

- Kinder, welche die Musikalische Früherziehung, die Musikalische Grundausbildung oder die Singklasse mindestens 1 Jahr lang besucht haben. Über Ausnahmen entscheidet die Musikschulleitung.
- Kinder ab dem 3. Schuljahr, Jugendliche und Erwachsene.

b) Die Schüler werden bei der Instrumentenwahl beraten.

- c) Der Unterricht wird in Gruppen zu 2 bis 4 Schülern oder als Einzelunterricht erteilt. Die Gruppen sollen nach Alter und Vorbildung so zusammengesetzt sein, dass die besonderen Qualitäten des Gruppenunterrichts genützt werden können. Über die Einteilung sowie erforderliche Änderungen während des Schuljahres entscheidet die Schulleitung.
- d) Instrumental-/Vokalschüler sollten zusätzlich, bei ausreichendem Leistungsstand, ein Ensemblefach besuchen.

4. Ensemblefach

Ensemblefächer dienen dem Singen oder Musizieren in der Gemeinschaft. Zu diesen Fächern gehören beispielsweise Sing- und Spielkreise, Instrumentalgruppen, Kammermusik, Percussionensemble, Big-Band und Chor.

Abschnitt II

Unterrichtsbetrieb, Anmeldung und Austritt

1. Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August. Ferien – und Feiertagsordnung richten sich nach den für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Bestimmungen. Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts. Wöchentlich wird eine Unterrichtsstunde erteilt.
Die Anmeldung verpflichtet für ein ganzes Schuljahr. Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur in Ausnahmefällen (z.B. Wegzug) möglich. **Die Kündigung zum Schuljahresende muss drei Monate vorher schriftlich** erfolgen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn der Schule keine rechtzeitige Kündigung vorliegt.
2. Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten die Schulordnung und die sonstigen Bedingungen der Musikschule an. Besondere Aufnahmeprüfungen finden nicht statt. Über die Aufnahme entscheidet die Musikschulleitung.
3. Unterrichtsversäumnis entbindet nicht von der Pflicht zur Zahlung der Unterrichtsgebühren.
4. Unterrichtsstunden, die durch unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen (außer bei Krankheit des Lehrers) werden vor - bzw. nachgegeben. Bei Erkrankung des Lehrers, die den Ausfall von mehr als drei Wochenstunden im laufenden Schuljahr bedingt, wird die Musikschule die Gebühren für die darüber hinausgehenden Unterrichtsstunden auf Antrag zurückerstatten.
5. Die für den Unterricht erforderlichen Lehrmittel werden von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schüler beschafft. Vor einer Anschaffung empfiehlt es sich, den Rat der jeweiligen Lehrkraft der Musikschule einzuholen. Soweit schuleigene Instrumente vorhanden sind, werden diese leihweise gegen eine monatliche Benutzungsgebühr überlassen.
6. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten tragen für regelmäßigen Unterrichtsbesuch Sorge und werden die Schüler zum gründlichen und regelmäßigen Üben anhalten.
7. Bei ungenügender Leistung, Vernachlässigung des Unterrichts, wiederholtem ungebührlichem Verhalten des Schülers oder bei Nichtbezahlung der Unterrichtsgebühren trotz Anmahnung, kann vom Schulleiter der Ausschluss aus der Musikschule angeordnet werden. Der Erziehungsberechtigte wird davon in Kenntnis gesetzt.

8. Der Unterricht wird nach den Bedürfnissen der Schüler und den Möglichkeiten der Musikschule als Einzel - oder Gruppenunterricht erteilt. Wünsche der Eltern werden weitgehend berücksichtigt. Über die endgültige Einteilung sowie eine erforderliche Änderung während des Schuljahres entscheidet jedoch die jeweilige Lehrkraft im Einvernehmen mit der Schulleitung.
9. Für Schüler, die nicht im Gemeindebereich Prien wohnen, ist ein Gastschulbeitrag zu entrichten. Er ist abhängig von der Höhe des Zuschusses, den die jeweiligen Heimatgemeinden jährlich der Musikschule zukommen lassen. Der Gastschulbeitrag wird mit den Unterrichtsgebühren eingezogen. Auskunft erteilt die Musikschule.
10. Am Ende eines Schuljahres können die Schüler auf Wunsch des Erziehungsberechtigten eine Bescheinigung über den Besuch der Musikschule erhalten.
11. Diese Schulordnung tritt am 1. September 2005 in Kraft, laut Beschluss des Vorstandes und des Ausschusses der Musikschule Prien e.V. vom 22. November 2004.